

Gemeinde Satteins

Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf

gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 25.03.2019
Plan-Zl: sa031. 2-1/2017

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Wie aus den eingebrachten Unterlagen hervorgeht, wird auf der Liegenschaft mit den GST-NRn .316 und 4880, KG Satteins, derzeit eine kleine Mutterkuhherde der Rasse Aberdeen Angus gehalten.

Um den „Peterlehof“ den modernen Ansprüchen einer landwirtschaftlichen Nutzung anzupassen und im Bestand abzusichern, ist geplant, das bestehende Stallgebäude abzurechen und ein neues Stallgebäude mit Güllegrube, Mistlager und Auslauf zu errichten und den Tierbestand in den nächsten Jahren zu erhöhen. Hierfür wurde ein Vorentwurf für einen Stallneubau eingebracht.

Um dieses Bauvorhaben verwirklichen zu können, ist jedoch aufgrund der derzeitigen Widmung, zuerst eine Umwidmung erforderlich. Deshalb sollen Teilflächen aus den GST-NRn .316 und 4880, KG Satteins, welche als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet sind, wie in der nachstehenden Tabelle umgewidmet werden.

GST-NR:	Alte Widmung	Neue Widmung	Fläche
.316	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Güllegrube, Mistlager, Auslauf	70 m ²
.316	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Stall	15 m ²
4880	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Güllegrube, Mistlager, Auslauf	39 m ²
4880	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Stall	120 m ²

Im Hinblick auf das REK (Räumliches Entwicklungskonzept), liegen die betroffenen Grundstücke mit dem darauf stehenden Stallgebäude in der oberen Hangzone (Kulturlandschaft-Berggebiet) über Satteins.

Eine geringfügige aktive Bewirtschaftung – im Sinne der bestehenden Strukturen – ist zu begrüßen, damit die Bergstrukturen erhalten bleiben und die Verwaltung des Gebietes eingebremst werden kann.

Für die Umwidmung der oben angeführten Flächen, wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

Sachverhalt:

Die Umwidmungsfläche befindet sich im Nordosten der Gemeinde Satteins im Hangbereich östlich des Pfudidetschbachs. Die Umgebung ist geprägt von einem Mosaik aus Wald und Wiesen mit vereinzelt Landwirtschaftsgebäuden.

Im Bereich der Umwidmungsfläche befindet sich ein Stallgebäude auf GST-NR .316. Dieses soll abgetragen und gegen ein neues größeres Stallgebäude samt Güllegrube, Mistlager und Auslauf ersetzt werden. Das zukünftige Gebäude soll auch über sanitäre Anlagen verfügen.

Die Wasserversorgung erfolgt über eine eigene Quelle. Das Wasser soll ausschließlich als Trinkwasser und Brauchwasser verwendet werden. Die Abwässer werden in der Güllegrube gesammelt und auf den Boden ausgebracht. Eine verkehrstechnische Erschließung ist über den Güterweg Satteins-Zwischentobel gegeben.

Die Umwidmungsfläche befindet sich im Großraumbiotop „Bündt-Fischerhof-Turbaried-Gröllerkopf“. Im Nahbereich befindet sich das Biotop „Hangriede unterhalb von Übersaxen“ und das Natura 2000-Gebiet „Übersaxen-Satteins“.

Beurteilung:

Auf Grund der Widmung und Größe der Umwidmungsfläche sind durch zukünftig darauf errichtete Gebäude keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Im unmittelbaren Umfeld finden sich viele naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume. Durch die absehbare Intensivierung (größeres Stallgebäude, höherer Tierbestand) kommt es zu einer Nutzungsänderung im Umfeld. Diese Nutzungsänderung kann sowohl positive als auch negative Effekte auf die naturschutzfachlich hochwertigen Standorte im Umfeld haben. Ob und in welcher Intensität sich Beeinträchtigungen ergeben, ist wesentlich von der Betriebsführung abhängig. Erhebliche Beeinträchtigungen von Fauna, Flora und der biologischen Vielfalt ist aber derzeit nicht absehbar.

Unter der Voraussetzung, dass das Quellwasser ausschließlich als Tränke- und Brauchwasser verwendet wird, sind auch keine Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen zu erwarten. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Ergebnis:

Nach Durchführung der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) nach dem Raumplanungsgesetz sind gemäß der abschließenden Stellungnahme der Umweltbehörde durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes **keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.**